

Fachschaft Deutsch: GFS-Modalitäten
--

1) Umfang der GFS

Klassenstufe	Art und Dauer des mündlichen Vortrags	Handout	schriftliche Ausarbeitung
7	Kurzvortrag 5-10 Min.	Ja	nein
8	Kurzvortrag 5-10 Min.	Ja	nein
9	Präsentation 10 Min.	Ja	nein
10	Präsentation 10-15 Min.	Ja	nein
Kurstufe	Präsentation 10-20 Min. <u>Alternativ:</u> Hausarbeit, ca. 10 Seiten	ja nein	nein ja

Die Zeit- und Umfangangaben sind Richtwerte, von denen in begründeten Fällen abgewichen werden kann.

In der **Kurstufe** sollte eines der 3 gewählten GFS-Themen in schriftlicher Form ausgearbeitet werden.

Die GFS-Vorträge müssen bis zum schriftlichen Abitur gehalten werden.

2) Gewichtung

Maßgeblich für die Beurteilung der GFS ist das Ganze der erbrachten Leistung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Vortrag.

3) Themenfindung

Die Schülerinnen und Schüler wählen ihr Thema möglichst selbstständig unter altersspezifischer Beratung durch den Fachlehrer. Bei der Themenfindung sind auch die jeweiligen Bedürfnisse des Unterrichts zu berücksichtigen.

4) Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler

Jede(r) Schüler(in) erhält außer der Note eine Rückmeldung über seine/ihre GFS-Leistung. Diese kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.

5) Art der Quellen

In den Klassenstufen 7-9 müssen mindestens zwei der verwendeten Quellen gedruckte Quellen (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen) sein, in den Klassenstufen 10-13 mindestens drei.

6) Selbstständigkeitserklärung ab Klasse 10

Schüler/innen ab Klasse 10 geben zu ihrer GFS die folgende mit Datum und Unterschrift versehene Erklärung ab:

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als angegeben verwendet habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.

Ort, Datum:

Unterschrift:

7) Laserpointer / Gefahrenhinweis

Die unsachgemäße Verwendung von Laserpointern bei Präsentationen kann zu bleibenden Augenschäden führen. Daher ist es streng untersagt, den Laserpointer auf Personen zu richten. Sollte dennoch ein Laserstrahl in ein Auge treffen, muss das Auge sofort aktiv geschlossen werden. Bis incl. Klasse 9 dürfen Laserpointer nicht verwendet werden. Ab Klasse 10 können Geräte eingesetzt werden, die von der Schule gestellt werden. Eigene Presenter sind ebenfalls zugelassen, wenn die Lehrperson es erlaubt. Eigene Laserpointer sind dagegen verboten, weil keine Gewähr gegeben werden kann, dass sie die nötige Schutzklasse besitzen.

[Stand: Sept. 2018 / Er]